

Qualifikationskriterien für die Weltmeisterschaften 2019 in Stuttgart

Das Qualifikationssystem für die Olympischen Spiele in Tokyo umfasst in Bezug auf die Mannschaftsqualifizierung nach

- Die WM 2018 in Doha - Qualifizierung der besten drei Mannschaften
- Die WM 2019 in Stuttgart – Qualifizierung weiterer neun Mannschaften

In Tokyo werden 12 Mannschaften an den Start gehen.

Wettkämpfe:

Mannschafts- und Qualifikationswettkampf (5/4/3)

Mannschaftsfinale (8 Mannschaften (5/3/3))

Einzelmehrkampffinale (24 Turnerinnen)

Gerätefinale (8 Turnerinnen)

Teilnahmeberechtigung: Turnerinnen der Jahrgänge 2003 und älter.

Das Ziel der Deutschen Mannschaft ist das Erreichen der Qualifikation für Tokyo 2020. Die erweiterte Zielstellung ist das Erreichen des Mannschaftsfinals.

Qualifikationsmodus WM Stuttgart

Erste Qualifikation:

24. August 2019

Die erste Qualifikation findet am 24. August 2019 in Stuttgart statt.

Zugelassen werden maximal 12 Turnerinnen, die bei den Deutschen Meisterschaften am 3./4. August 2019 in Berlin (Ausgewertet werden der Mehrkampf und das Gerätefinale):

- die Kadernorm geschafft haben
- nach Auswertung der Mannschaftsdienlichkeit und des Rotationssystems das Team zur WM optimal unterstützen werden
- Mehrkampffähig sind
- Prognosewerte erfüllt haben (siehe unten)

Alle Turnerinnen müssen grundsätzlich einen Mehrkampf turnen. Über Ausnahmen entscheidet der Lenkungsstab. Turnerinnen, die sich auf eine Qualifikation für das WM-Sprungfinale vorbereiten, müssen zwei Sprünge gemäß WK III zeigen.

Zweite Qualifikation:

10 Turnerinnen werden in den weiteren Qualifikationsprozess aufgenommen.

Die zweite Qualifikation findet am 07. September beim Länderkampf in Worms statt (GER – BEL – FRA). Es startet ein Team mit 6 Turnerinnen und die Turnerinnen 7 – 10 werden in einer anderen Riege starten

Alle Turnerinnen müssen grundsätzlich einen Mehrkampf turnen. Über Ausnahmen entscheidet der Lenkungsstab. Turnerinnen, die sich auf eine Qualifikation für das WM-Sprungfinale vorbereiten, müssen zwei Sprünge gemäß WK III zeigen.

Mannschaftsformierung:

Aus den Ergebnissen

- der ersten und zweiten Qualifikation und dem
- Leistungsverlauf der UWV

wird die Mannschaft gebildet.

Für die Ermittlung des besten Mannschaftsresultats wird grundsätzlich nach Mannschaftsdienlichkeit nominiert (Rotationsprinzip, Mehrkampffähigkeit, Gesundheit). Falls eine Turnerin sich für eine Final- oder Medaillenleistung an einem Gerät anbietet, kann dies bei der Mannschaftszusammenstellung berücksichtigt werden.

Prognosewerte für die WM 2019:

	Finale	Medaille
Mehrkampf	54,2	55,7
Sprung	14,2	14,5
Barren	14,3	14,6
Balken	13,7	14,0
Boden	13,5	13,9

Nominierung:

1. Mannschaftsdienlichkeit
 2. Medaillen- und Finalleistungen
- ▶ Nach der zweiten Qualifikation wird die Mannschaft (5 plus 1) auf Vorschlag der Cheftrainerin durch den LS nominiert.
 - ▶ Der Vorschlag basiert auf den nachgewiesenen Leistungen und der Auswertungen der beiden Qualifikationen.
 - ▶ Für die Reserveposition (6) wird eine Turnerin mit Mehrkampfabsicherung nominiert.
 - ▶ Die nominierten Turnerinnen (5 + 1 plus zwei weitere Turnerinnen = 8) sind zur vollständigen Teilnahme an der UWV vom 13. – 28.09.2019 verpflichtet.
 - ▶ Aufgrund besonderer Umstände in der UWV und/oder am WK-Ort (Krankheit, Verletzung, Leistungsabfall u.a.) können Veränderungen in der Nominierung durch die Cheftrainerin in Abstimmung mit dem Sportdirektor vorgenommen werden.
 - ▶ Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Lenkungsstab.

Ursula Koch

Lenkungsstab 19.03.2019